

Begleitperson beim Begleiten Fahren ab 17 kann werden, wer:

- 30 Jahre oder älter ist
- Seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt
- Nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg hat

Begleitpersonen dürfen während der Fahrt nicht unter Drogeneinfluss stehen und müssen sich an die 0,5 Promillegrenze für Alkohol halten. Für die Einhaltung dieser Regeln sind die Fahranfängerinnen und Fahranfänger verantwortlich.

Am häufigsten übernehmen die Eltern die Begleitung, aber auch Großeltern, Bekannte oder z.B. Mitarbeiter des Ausbildungsbetriebes können gute Begleitpersonen sein. Dafür müssen Sie von der zuständigen Führerscheinstelle in die Prüfungsbescheinigung der Jugendlichen eingetragen werden und die Eltern einverstanden sein. Zusätzliche Begleitpersonen können jederzeit nachgetragen werden, ihre Anzahl ist nicht begrenzt.

Auch wenn eine Schulung für die Begleitung nicht vorgeschrieben wird, ist eine gemeinsame Vorbereitung auf die Begleitzeit sehr zu empfehlen. Viele Fahrschulen bieten dazu Informationsabende an, auf der die Aufgaben der Begleitung vermittelt und besonders den Erwachsenen Verhaltenstipps für das gemeinsame Fahren gegeben werden.

ANSPRECHBAR SEIN UND UNTERSTÜTZEN

Beim Fahren sollen die Jugendlichen von der Erfahrung, Ruhe und Voraussicht ihrer Begleitung profitieren. Durch ihre Anwesenheit fühlen sich viele Jugendliche im Straßenverkehr deutlich sicherer und sind weniger gestresst.

Die Begleitpersonen beobachten während der Fahrt aufmerksam das Verkehrsgeschehen und sind immer für Fragen ansprechbar. Ihre Hinweise helfen den Jugendlichen, Gefahren rechtzeitig wahrzunehmen und richtig zu reagieren. Das wirkt beruhigend, gerade in schwierigen Situationen.

Spürt eine Begleitperson, dass die Fahrerin oder der Fahrer müde wird oder sich nicht mehr richtig konzentrieren kann, sollte sie eine kurze Pause vorschlagen.

Nach der Fahrt ist ein gutes Feedback wichtig. Dazu gehört zum Beispiel, wie es aus Sicht des Jugendlichen lief, das Anerkennen guten Fahrverhaltens, aber auch die Benennung schwieriger Situationen, bei denen noch Verbesserungsbedarf besteht.

NIEMALS IN DAS FAHREN EINGREIFEN

Die Begleitpersonen dürfen keinesfalls selbst ins Fahren eingreifen, das ist für alle Beteiligten gefährlich. Sie sind keine Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und sollten sich auch nicht wie solche verhalten. Schließlich haben die Jugendlichen ihre Ausbildung in der Fahrschule bereits vollständig und erfolgreich durchlaufen. Sie sollten daher in ihrer Verantwortung für das Fahren ernst genommen werden.